

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 11. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 15.07.2020, von 16:00 Uhr bis 18:58 Uhr,  
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende

gez. Claußen

---

(Nicole Claußen)  
Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
  - außerordentliche Sitzung vom 27.05.2020 - öffentlicher Teil
  - außerordentliche Sitzung vom 17.06.2020
7. Ordnung und Sicherheit in der Lutherstadt Wittenberg
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis  
Vorlage: BV-002/2020
9. Werbeanlagenkonzept der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-020/2020
10. Änderung der "Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg" für die Kernstadt der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-029/2020
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 3 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Belziger Straße/Reinsdorf/Entwurf  
Vorlage: BV-039/2020
12. Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/2. Entwurf  
Vorlage: BV-094/2020
13. Einleitung der Ergänzungsverfahren für die Bebauungspläne W1 Apollensdorf Nord, Gewerblicher Bereich, Tp. A, 2. Änd.; W11 Industrie- und Gewerbegebiet - Coswiger Landstraße; W15 Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. BA; P1a Gewerbegebiet Pratau  
Vorlage: BV-040/2020
14. Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg/Entwurf  
Vorlage: BV-044/2020
15. Bestätigung des Arbeitnehmervertreters als Mitglied des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gemeinnützige GmbH durch den Stadtrat  
Vorlage: BV-097/2020

16. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Ausweisung eines öffentlich zugänglichen Grillplatzes  
Vorlage: A-001/2020
  17. Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Erlass von Gebühren gemäß Sondernutzungsgebührensatzung, Anlage 1 Ziffer 3, 4, 5, 15, 16 + 17  
Vorlage: A-004/2020
  18. Antrag der SPD-Fraktion – Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH  
Vorlage: A-005/2020
  19. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
  20. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen
- 

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

---

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 38 anwesenden Mitgliedern fest.

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)**

---

**Bürger Vogler** fragt – an die Fraktionen gerichtet – ob der Beschluss bzgl. des Urbanen Gebietes Piesteritz aufgehoben werden kann. Zudem bittet er um Erklärungen, welche Vorteile sich für die Einwohner im Urbanen Gebiet ergeben.

### **TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung**

---

**SR Dr. Thomas** verliest die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2020 gefassten Beschlüsse.

## **TOP 5 Informationen des Oberbürgermeisters**

---

Der **Oberbürgermeister** berichtet:

### Tiefbau:

Erich-Mühsam-Straße - 3. Bauphase: Die Einmündung zur Willy-Lohmann-Straße wurde am 13.07.2020 für den Verkehr freigegeben. Ebenso wurde an diesem Tag der letzte Bauabschnitt zwischen der Willy-Lohmann-Straße und der Straße An der Christuskirche abgesperrt. Der Einkaufsmarkt, Friedhof, Schule, KITA, Ärztehaus und die Haltestelle An der Christuskirche sind weiterhin zu Fuß erreichbar. Bis Mitte August wird der Schwerpunkt der Arbeiten in der Baufeldfreimachung, dem Rückbau der alten Straße und den Leitungsverlegungen im Untergrund liegen.

Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg – Verlängerung Personentunnel Bahnhofsostseite: Die Arbeiten seitens der Bahn sind bis auf den Einbau des Geländers und Zauns abgeschlossen. Aktuell wird die Bodenplatte für die Treppe und Rampe hergestellt. Die Arbeiten im Erdbau, die Errichtung des Unterwasserbetons sowie der Auftriebssicherung im Bereich der Rampe dauern weiter an.

Neubau von vier Fußgängerüberführungen in den Parkanlagen am Trajuhnschen Bach: Am 14.07.2020 erfolgte die Verkehrsfreigabe für die erste Fußgängerbrücke (Rohrdurchlass Höhe Theodor-Fontane-Straße/Kreuzstraße). Die Restarbeiten folgen noch. Anschließend werden die Brücken nördlich der Schillerstraße erneuert. Die Bauzeit beträgt je Bauwerk etwa vier bis sechs Wochen. Die Fertigstellung ist für Oktober 2020 geplant.

Gestaltung der nördlichen Wallanlagen am Schwanenteich: Für den Teibereich 1 (Schwanenteich) wurden die Betonwinkel-Elemente für die Mauer nördlich des Schwanenteiches gesetzt (inkl. Profilierung des Bodens auf der angrenzenden Böschung). Auf der Südseite wurden 70 % der Findlingsmauer hergestellt (inkl. Hinterfüllung mit Boden bzw. Oberboden). Im Teilbereich 2 (Oberer Weg) wurden die zusätzlich vorgefundenen bewehrten Beton-Fundamente nördlich vom Oberen Weg abgebrochen. Die Winkel-Elemente und Betonkantensteine auf der Nordseite des Oberen Weges wurden gesetzt und die Hinterfüllung mit Boden bzw. Oberboden hat begonnen. Derzeit erfolgt der Einbau der Baugrundstabilisierung und der Tragschichten im Oberen Weg

Der Neubau des Gehweges an der L 123 in Straach wird vom 16.07.2020 bis 28.08.2020 andauern. Der unbefestigte Seitenstreifen soll als Lückenschluss zwischen dem Dorfplatz und dem Straacher Schulweg in Form eines barrierefreien Gehweges ausgebaut werden. Errichtet wird auch eine Straßenbeleuchtungsanlage (drei Leuchten). Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 100.000 Euro.

### Hochbau:

Ersatzneubau Grundschule „Katharina von Bora“: Das neu zu errichtende eingeschossige, barrierefreie und energieeffiziente Schulgebäude wird aus zwei Baukörpern bestehen, wodurch eine Nutzungsverbindung von Grundschule (130 Schüler) und Hort (ca. 85 Plätze) geschaffen wird. Der Neubau wird auf dem Schulhof des Bestandsgebäudes errichtet. Der Schulbetrieb wird während der Bauphase im Bestandsgebäude weiterlaufen. Die Baustelle wird entsprechend gesichert. Der Bereich hinter der alten Schule wird für die Pause genutzt. Die Baukosten belaufen sich auf 2.871.907,70 Euro. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK III ELER, Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kitas und Schulen im ländlichen Raum zu 75% gefördert, 25% werden durch Eigenmittel finanziert. Der Fördermittelbescheid ist am 15.07.2019 eingegangen, gefolgt von der offiziellen feierlichen Übergabe durch den Ministerpräsidenten am 28.08.2019. Am 29.06.2020 wurde die Baugenehmigung erteilt. Das Projekt wurde am 01.07.2020 im Ortschaftsrat Pratau vorgestellt.

Baubeginn war der 13.07.2020. Ende August wird eine öffentliche Bürgerinformation erfolgen. Das Bauende ist voraussichtlich im September 2021 zu erwarten.

### Sonstige Informationen:

Aus Städtebaufördermitteln (Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“) wurde ein Citymanager etabliert. Die Besetzung erfolgt zunächst für drei Jahre. Nach der Veröffentlichung bzw. Ausschreibung im März 2020 folgten im Juni die Bietergespräche. Den Zuschlag hat das Büro STADT + HANDEL aus Leipzig/Dortmund erhalten. Die Auftaktberatung hat im Juli stattgefunden. Eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein, den Händlern vor Ort und dem Citymanager wird angestrebt.

Am 26.06.2020 gab der Bundesinnenminister Horst Seehofer die Entscheidung über 26 neue „Nationale Projekte des Städtebaus 2020“ bekannt. Hierfür sind bundesweite Bewerbungen aus 98 Städten und Gemeinden eingegangen. Auch die Lutherstadt Wittenberg hatte drei Projektvorschläge (Hofgestüt Bleesern, Cranachhof Westflügel, Lutherhaus) eingereicht, die leider keine Berücksichtigung fanden.

Die Gewerbesteuer betreffend liegen derzeit 31 Stundungsanträge mit einem Volumen i. H. v. ca. 370.000 EUR vor. Zudem gab es 111 Anträge auf Herabsetzungen der Vorauszahlung der Gewerbesteuer mit einem Volumen i. H. v. ca. 950.000 EUR. Die Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben sich von etwa 70.000 EUR nun auf ca. 75.000 EUR erhöht. Die aktualisierte Kostenaufstellung wird nach der Sommerpause zur Verfügung gestellt.

Aktuell wird der Doppelhaushalt 2021/2020 erarbeitet, sodass dieser im zweiten Halbjahr in den Gremien behandelt werden kann. Die Situation ist sehr angespannt, insbesondere wegen der um 5,1 Mio. EUR reduzierten Schlüsselzuweisungen des Landes, der Reduzierung der Gewerbesteuer um 2,5 Mio. EUR (nach der Mai-Steuerschätzung) sowie der Erhöhung der Kreisumlage i. H. v. 1,7 Mio. EUR und der Personalaufwendungen nach den letzten Tarifabschlüssen. Im Ergebnis sollte versucht werden, das Defizit im Ergebnishaushalt unter 10 Mio. EUR zu planen. Auch in vielen anderen Kommunen ist eine ähnliche Situation vorzufinden.

Der Deutsche Städtetag hat darüber informiert, dass ein Gesetzesentwurf des Bundesinnenministeriums zur Verschiebung des Zensus 2021 (die für Mai 2021 geplante Volkszählung, die teilweise durch Auswertung von Verwaltungsdaten durchgeführt wird) vorliegt. Auf Grund der Coronapandemie haben sich dort erhebliche Einschränkungen ergeben, sodass dieser Stichtag um exakt ein Jahr verschoben werden soll (15. Mai 2022).

### Termine und Veranstaltungen:

10.07.2020	ADAC-Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Parkplatz“ für den Altstadtbahnhof
14.07.2020	Würdigung der Gewinner des Fotowettbewerbs „Stadt an der Elbe – Ich sehe was, was du nicht siehst!“ durch den Oberbürgermeister
16.07.2020, 11:00 Uhr	„Sommertour des Bundestagsabgeordneten Frank Sitta“
17.07.2020, 10:30 Uhr	Teilnahme des Bürgermeisters am Arbeitskreis Radverkehr
30.07.2020, 15:00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer „Das rollende Klassenzimmer“ durch den Bürgermeister
12.08.2020, 13:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Stiftungsratssitzung der Johannesstift Diakonie in Berlin

18.08.2020, 18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Peter Conrad im Alten Rathaus
19.08.2020, 16:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Aufsichtsratssitzung Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH
20.08.2020, 16:30 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Sonderaufsichtsratssitzung WIGEWE
25.08.2020, 14:00 Uhr	Teilnahme des Bürgermeisters an der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe Radverkehr
Ende August	Bürgerinformation zum Ersatzneubau der Grundschule Pratau (Infos und Einladung folgen)
27.08.2020, 16:00 Uhr	Grußwort des Oberbürgermeisters zur Eröffnung Gigafactory TESVOLT
31.08.2020, 14:00 Uhr	Teilnahme des Bürgermeisters an der Beiratssitzung Reso-Witt
02.09.2020, 16:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Aufsichtsratssitzung Stadtwerke
07.09.2020, 10:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der 190. Sitzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in Magdeburg
08.09.2020, 19:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Präsidiumssitzung des DRK
10.09.2020, 10:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters am „Runden Tisch“ Wittenberg in Jessen
13.09.2020	virtueller Tag des offenen Denkmals
25.09. und 26.09.2020, 19:00 Uhr	Präsidialversammlung inkl. Präsidium Deutscher Evangelischer Kirchentag in Frankfurt/Main

Aufruf zum Preis „Das unerschrockene Wort“: Die Unterlagen müssen schriftlich bis zum 31.07.2020 bei Frau Austermann (Büro des Oberbürgermeisters) eingereicht werden und eine Begründung sowie Vita des Vorgeschlagenen enthalten. Der Preis wird an Personen/Institutionen verliehen, die in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde oder den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und diese gegenüber Widerständen vertreten haben.

**TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:**  
**- außerordentliche Sitzung vom 27.05.2020 - öffentlicher Teil**  
**- außerordentliche Sitzung vom 17.06.2020**

---

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 27.05.2020 - öffentlicher Teil abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen	
Ja-Stimmen	: 36
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 1

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 17.06.2020 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 36

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

---

**TOP 7 Ordnung und Sicherheit in der Lutherstadt Wittenberg**

*Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen.*

---

**TOP 8 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis**  
**Vorlage: BV-002/2020**

---

**Herr Scholz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/115-10-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 38

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

---

**TOP 9 Werbeanlagenkonzept der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-020/2020**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR B. Naumann** weist darauf hin, dass eine Empfehlung kein Konzept darstellt. Unter dem Punkt 8 wird empfohlen, die Uhren zu beseitigen. Fraglich ist, ob es sich hierbei um eine Werbeeinrichtung mit Uhr oder eine Uhr mit Werbeeinrichtung handelt. Die Uhren haben ihren Platz und sollten erhalten bleiben. Eine mögliche Beseitigung bedarf einer Diskussion im Bauausschuss.

**SR Hoffmann** erklärt, er habe einen Änderungsantrag hierzu vorbereitet. Das Konzept wird befürwortet, jedoch sollten die Uhren bleiben. Aus dem Konzept geht nicht hervor, welche Einnahmen die Werbeeinrichtungen erzielt haben und wie hoch diese künftig planmäßig ausfallen werden. Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

**SR Kretschmar** macht darauf aufmerksam, dass die Hotelwegweiser laut Konzept abgebaut werden sollen. Zudem stellt die Fraktion FREIE WÄHLER den Antrag, die Uhren zu erhalten. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Die Uhren verbleiben im Konzept, sodass diese mit der Ausschreibung ebenfalls beworben werden. 2. Die beiden vorhandenen Uhren werden durch die Lutherstadt Wittenberg übernommen und durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH bewirtschaftet.

Die **Vorsitzende** bittet um Konkretisierung des Antrages, da es sich um zwei Varianten handelt.

**SR Kretschmar** merkt an, dass der Beschluss heute gefasst werden soll, um die Ausschreibung nicht zu verzögern. Herr Weinkauf (Berater zum Werbeanlagenkonzept) hat im Haupt- und Wirtschaftsausschuss gesagt, dass die Bewerbung der Uhren nicht kostendeckend ist, da diese für ein Jahr gemietet werden. Er konkretisiert seinen Antrag wie folgt: Die Uhren gehen in das Eigentum der Lutherstadt Wittenberg über und die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH wird mit dem Erhalt des historischen Charakters sowie der Bewerbung mit Veranstaltungen beauftragt. Kosten fallen für die Lutherstadt Wittenberg nicht an, da die Marketing GmbH ein eigenes Budget hierfür hat.

Der **Oberbürgermeister** kann die Interessenlage durchaus nachvollziehen. Ein Beschluss zur Übertragung der Uhren an die Marketing GmbH könne jedoch nicht gefasst werden, da es sich hierbei um eine Belastung Dritter handeln würde.

**SRin Dr. Lange** meint, dass nicht die Position der Uhren, sondern die Uhren selbst wegen ihrer geringen Bewerbungsflächen diskutiert werden sollten. Fraglich ist, welche Kosten letztlich entstehen und wie sinnvoll eine Bewerbung in dieser Form ist. Herr Weinkauf hatte angemerkt, dass die Position gut, aber die Variante einer Uhr an dieser Stelle nicht optimal sei. Hier war von einer größeren Fläche die Rede. Als Autofahrer werde die schmale Werbefläche nicht wahrgenommen.

**SR Kretschmar** meint, dass die Uhren, entgegen der Empfehlung der Verwaltung, weiter im Konzept erhalten bleiben könnten. Damit müsse sich jener, der die Ausschreibung für sich entscheidet, mit der Bewerbung der Uhren befassen. Die Frage der Kostendeckung konnte im Rahmen der heutigen Sitzung und der des Haupt- und Wirtschaftsausschusses nicht beantwortet werden. Der Oberbürgermeister habe die Beseitigung der Uhr an der Amtsgerichtskreuzung mit der Verkehrssicherheit begründet. Herr Weinkauf hingegen, hat an dieser Stelle noch größere Werbeflächen empfohlen. Hierdurch würde die Verkehrssicherheit allerdings noch stärker beeinträchtigt. Er erläutert noch einmal, dass seinem Antrag nach entweder die Uhren im Konzept enthalten und mit ausgeschrieben oder aber die Uhren in das Eigentum der Lutherstadt Wittenberg übertragen und entsprechend vermarktet werden. Danach könnte ggf. die Marketing GmbH die Werbeflächen entsprechend besetzen. Er entscheidet sich dafür, den Antrag dahingehend zu konkretisieren, dass die Uhren Inhalt der Ausschreibung sein sollen.

**Herr Kirchner** erinnert an die Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses, in welcher der Berater die Herausnahme der Uhren aus dem Konzept empfohlen hat, weil sich die Werbung an eben diesen nicht rechnen würde. Die Werbeeinnahmen könnten damit also ggf. nicht so hoch ausfallen, wie geplant.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 33  
 Nein-Stimmen : 2  
 Enthaltungen : 4

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages abstimmen.



**Beschluss-Nr.: I/116-10-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Werbeanlagenkonzept der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 36

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

**TOP 10 Änderung der "Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg" für die Kernstadt der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-029/2020**

---

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Rauschning** lehnt die Möglichkeit der Verbrennung strikt ab. Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses hatte er den Antrag gestellt, dass sich jene Ortschaften, die eine Verbrennung ebenfalls verbieten möchten, der Kernstadt anschließen können. Die Diskussion innerhalb der Sitzung führte dann jedoch zu einem anderen Ergebnis. In Braunsdorf bspw. seien die Abstandsbestimmungen gar nicht einzuhalten, sodass eine Verbrennung ohnehin nicht mehr möglich ist. Die Einwohner seien erfinderisch und würden Feuertonnen oder -schalen verwenden. Den Kompromiss, dass sich Ortschaften nach schriftlicher Erklärung anschließen können, befürwortet er. Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

**SR Dr. Thomas** beantragt das Rederecht für alle Ortsbürgermeister, die nicht auch dem Stadtrat angehören. Insbesondere verweist er dabei auf Herrn Dr. Lubitzsch.

Die **Vorsitzende** lässt über diesen Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 39

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**SR Wernicke** erklärt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER den Antrag zurückziehen und dem Vorschlag der Verwaltung folgen möchte.

**SRin Dr. Hugenroth** ist erfreut über die Debatte. Sie weist darauf hin, dass sich die Lutherstadt Wittenberg nicht von anderen Gemeinden unterscheidet und bezieht sich dabei beispielhaft auf den Landkreis Mansfeld-Südharz. Mit dem Kompromiss ist sie nicht einverstanden, da sie ein generelles Verbrennungsverbot für alle bevorzugen würde.

**SR Strache** weist darauf hin, dass den Bürgern in den Ortschaften keine Gelegenheit eingeräumt wurde, sich zur Thematik zu äußern. Die Demografie in den Ortschaften sei anders als in der Stadt. Der Widerstand in der Ortsbürgermeisterrunde habe zum Nachdenken angeregt. Entsprechende Lösungen müssen gefunden werden. Auch müssen die abgelegenen Ortsteile bedacht werden. Den Ortschaften und deren Bürgern sollte noch einmal die Möglichkeit zur Diskussion gegeben werden. Die neue Beschlussvorlage ist ein weiterer Schritt in Richtung Klimaschutz, dennoch sollte in den Ortschaften Rücksprache hierzu gehalten werden. Die Fraktion CDU/FDP wird der Beschlussvorlage zustimmen.

**Ortsbürgermeister Dr. Lubitzsch** merkt an, dass sich der Ortschaftsrat Schmilkendorf einstimmig für eine Verbrennung ausgesprochen hat. Die Grundstücke sind sehr groß. In den vergangenen Jahren wurden u. a. viele Koniferen und Obstbäume gepflanzt, welche teilweise wegen der anhaltenden Trockenheit beseitigt und entsorgt werden müssen. Neue Umweltschutzbestimmungen machen einen Kesselbetrieb unmöglich. Allerdings fällt jährlich Astschnitt in Größenordnungen an. Er befürwortet eine einheitliche Lösung in der Stadt, plädiert jedoch für Ausnahmen. Eine Verbrennung sollte weiterhin erlaubt bleiben, sofern dadurch niemand gestört wird.

**SR Dübner** sagt, dass auch ihn Anrufe ereilt haben, während derer sowohl der Lärmpegel als auch die Wortwahl grenzwertig gewesen seien. Der heute zur Rede stehende Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters wird seitens der Fraktion DIE LINKE befürwortet. Er erinnert an vergangene Diskussionen, nach welchen zunächst Alternativen geschaffen werden sollten, bevor die Thematik erneut aufgerufen wird. Zudem sollte der Stadtrat nicht über die Beratung und das Votum in den Ortschaften hinweg entscheiden.

**SR List** erklärt, dass auch die Fraktion AdB/Hoffmann mit dem Beschlussvorschlag einverstanden ist und diesem folgen wird. Die Ortschaftsräte sollten selbst entscheiden können, ob sie sich einem Verbrennungsverbot anschließen oder nicht, schließlich müssen auch eben diese die Einhaltung der Regelungen zum Verbrennen kontrollieren. Das Ordnungsamt sollte gleichzeitig aber auch den Beschwerden nachgehen.

**SR Höse** merkt an, dass die AfD-Fraktion ebenfalls einen Antrag gestellt hätte, sofern die FREIEN WÄHLER ihnen nicht zuvor gekommen wären. Er empfindet den Kompromissvorschlag als sehr gut. Die Kernstadt wird gemäß der Anlage mit Wiesigk, Labetz und Teuchel begrenzt. Er sieht hier jedoch keinen Unterschied zu den Ortschaften. Zudem würden die Einwohner in den Ortschaften einen Anhänger besitzen, jene in der Stadt hingegen nicht. Außerdem bestehe die Möglichkeit innerhalb der Nachbarschaft einen Container zu organisieren oder aber den Verschnitt für bspw. Osterfeuer zu sammeln.

**SR Thiele** meint, dass gewisse Voraussetzungen geschaffen werden sollten, z. B. zentrale Punkte in den Orten (Flächen oder Container), an denen die Gartenabfälle entsorgt werden können. Der Bürger könne die hierfür entstehenden Kosten über Umlagen finanzieren. Mit dieser Möglichkeit würden viele von einer Verbrennung absehen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/117-10-20**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Antrag an den Landkreis Wittenberg zu stellen, in dem die Kernstadt der Lutherstadt Wittenberg aus der Verbrennungs-VO genommen wird.
2. Die Ortsbürgermeister werden beauftragt, der Verwaltung bis zum 30.09.2020 schriftlich anzuzeigen, ob ihre jeweilige Ortschaft ebenfalls aus der Verbrennungs-VO genommen werden soll.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den unter Ziffer 1 beschlossenen Antrag um die Ortschaften zu ergänzen, die nach Ziffer 2 der Verwaltung angezeigt haben, dass sie ebenfalls aus der Verbrennungs-VO genommen werden wollen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 35

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 3

**TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 3 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Belziger Straße/Reinsdorf/Entwurf  
Vorlage: BV-039/2020**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Rauschnig** wirbt für Zustimmung zu der Beschlussvorlage, da deren Auswirkungen sehr weit reichen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/118-10-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 3 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Belziger Straße/Reinsdorf (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg billigt den Entwurf (Anlage 3) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4).
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 3 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Belziger Straße/Reinsdorf einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.  
Bei der Auslegung findet das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/Kontaktbeschränkung seine Anwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 39

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl : 41

anwesende Mitglieder : 39

davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

**TOP 12    Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/2. Entwurf  
Vorlage: BV-094/2020**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Richter** bezieht sich auf das Stadtentwicklungskonzept, nach welchem Wittenberg näher an die Elbe rücken möchte, was mit genau dieser Beschlussvorlage geschehe. Junge Leute sollen nach Wittenberg kommen. Der Vorteil als Stadt zwischen Berlin und Leipzig müsse genutzt werden. Herr Gießmann hat die Thematik in der Sitzung des Bauausschusses mit den Mitgliedern erörtert. Im Ergebnis hat der Bauausschuss der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt. Er richtet seinen Dank an die Verwaltung. Auch die Vor- und Nachteile sowie die Hochwasserschutzmauer wurden diskutiert. Bei etwa 47.000 Einwohnern gab es lediglich 16 Eingaben, welche teilweise berücksichtigt wurden. Auch die Bedenken hinsichtlich des Verkehrs und der Zuwegung wurden abgewogen und berücksichtigt. Die Errichtung einer Tiefgarage sei für den Stadtrat nicht von Bedeutung, da hier nach dem Baugesetzbuch entschieden wird. Er wirbt für Zustimmung zu der Beschlussvorlage.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/119-10-20**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander zu den im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 und Anlage 2.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes W4A 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“ in der Fassung vom 29.05.2020 (Anlage 3) sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung (Anlage 4).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes W4A 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“ in der Fassung vom 29.05.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen. Bei der Auslegung findet das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/Kontaktbeschränkung seine Anwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen                 : 35

Nein-Stimmen             : 0

Enthaltungen             : 4

gesetzliche Mitgliederzahl                 : 41

anwesende Mitglieder                         : 39

davon befangen gem. § 33 KVG LSA         : 0

**TOP 13    Einleitung der Ergänzungsverfahren für die Bebauungspläne W1 Apollensdorf Nord, Gewerblicher Bereich, Tp. A, 2. Änd.; W11 Industrie- und Gewerbegebiet - Coswiger Landstraße; W15 Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. BA; P1a Gewerbegebiet Pratau  
Vorlage: BV-040/2020**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/120-10-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einleitung der Ergänzungsverfahren für die Bebauungspläne

- W1 Apollensdorf Nord, Gewerblicher Bereich, Tp. A, 2. Änd.
- W11 Industrie- und Gewerbegebiet - Coswiger Landstraße
- W15 Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. BA
- P1a Gewerbegebiet Pratau

mit dem Planziel:

- Anpassung der B-Pläne an die Ziele der Raumordnung, Ziel 3 des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
- Unzulässigkeit der bauleitplanerischen Festsetzung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächenanlagen in Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sowie in regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe -

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 39

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl : 41

anwesende Mitglieder : 39

davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

### **TOP 14 Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg/Entwurf Vorlage: BV-044/2020**

---

Der **Oberbürgermeister** findet einleitende Worte. Zudem schlägt er vor, die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ als „Kleingartenpark“ auszuweisen.

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Inbegriffen sind hier die von der ursprünglichen Beschlussvorlage abweichenden Änderungsvorschläge zum Umgang mit der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ (Altstadt) sowie mit dem Antrag zur Wohnbauflächenausweisung im Bibergrund (Abtsdorf).

**SR Richter** lobt die detaillierte Erläuterung seitens Herrn Kirchner. Er weist darauf hin, dass seit 2009 an dem Flächennutzungsplan gearbeitet wird und nicht viele Stadträte den gesamten Vorgang von Beginn an begleiten konnten. Er richtet seinen Dank an die entsprechenden Sachbearbeiter in der Verwaltung, insbesondere auch für die durchgeführten Klausurtagungen, in welchen die vielen Fragen zu dem doch umfangreichen Thema beantwortet wurden. Die Fraktion CDU/FDP wird der Beschlussvorlage zustimmen.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt, was ein Waldumwandlungsverfahren ist. Hinsichtlich der Kleingartenanlage bezieht sie sich auf Seite 14 des ISEK, auf welcher steht, dass im Ziel mit dem ISEK 2030+ und dem neuen Flächennutzungsplan zwei kohärente und einander widerspruchsfrei ergänzende Planungsdokumente vorzulegen sind. Sie hinterfragt die Bezeichnung „Kleingartenpark“ und möchte wissen, ob diese nach § 5 (5) BauGB geregelt ist. Die Kleingartenanlage spricht einem Gutachten nach für eine hohe Artenvielfalt. In der Corona-Krise

haben sich Kleingärten sehr bewährt. Fraglich ist jedoch, ob wegen der anhaltenden Situation, das Coronavirus betreffend, die Auslagezeit verlängert werden könnte.

**Herr Kirchner** erklärt, dass das Waldumwandlungsverfahren im Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt ist. Die Signatur „Kleingartenpark“ wurde vorgeschlagen, da das Ziel verfolgt wird, den Park in den Wallanlagen weiterzuentwickeln. Auch andere Kleingartenvereine oder Flächen sind einer abweichenden Darstellungsweise unterlegen (bspw. Waldfläche oder Wohnbaufläche). Nicht die Signatur, sondern das noch zu erarbeitende Konzept hat dann konkrete baurechtliche Auswirkungen auf die Zukunft des Vereins oder der Fläche. Der Stadtrat entscheidet letztlich, welche konkreten Planungen für die Zukunft im Wallanlagenkonzept festgehalten werden sollen. Die Auslegungsfrist ist im BauGB geregelt. Demnach beträgt die Frist der Mindestauslage einen Monat. Nach Ablauf dieser Frist kann dennoch innerhalb von 14 Tagen eine Beteiligung erfolgen, wenn diese während des Auslegungszeitraumes nicht möglich war. Darüber hinaus habe die Verwaltung auch Stellungnahmen berücksichtigt, welche auch nach den Fristen in einem überschaubaren Zeitraum abgegeben wurden. Jedoch sei die Zeit von sechs Wochen ausreichend, da Stellungnahmen nicht nur im Bürgerbüro, sondern auch in digitaler Form abgegeben werden können.

**SR Dübner** verweist auf die Äußerungen der Fraktion DIE LINKE zum 2. Vorentwurf, welcher Ende 2018 im Stadtrat beraten wurde. Er dankt im Namen der Fraktion für die Zusammenarbeit und Erarbeitung des Flächennutzungsplanes. Die größte Änderung zum 2. Vorentwurf stelle das Wachstum der Stadt, nicht nur innerstädtisch, sondern auch in den Ortsteilen zu Gunsten dieser dar, welches für gut und richtig befunden wird. Er lobt den Kompromiss bzgl. der Kleingärten, weist jedoch darauf hin, dass die Perspektiven gemeinsam und aufmerksam verfolgt werden sollten, auch im Hinblick auf die neuen Bedarfe und Verhaltensweisen, welche sich durch die Coronapandemie aufgetan haben. Die im Flächennutzungsplan festgeschriebene verträgliche Entwicklung von Industrie und Wohnen (Urbanes Gebiet) bleibe lebensnotwendig. Die Wiederbelebung des Schulstandortes in der Willy-Lohmann-Straße sollte hinsichtlich der Veräußerung des zugehörigen Sportplatzes für eine andere Nutzung überdacht werden, da dies auf Fragen und Unverständnis stoße. Auch hinsichtlich des im Flächennutzungsplan als Grünfläche und Altlastenfläche festgeschriebenen ehemaligen WASAG-Geländes bestehe großer Handlungsbedarf. Es sollte bedacht werden, dass der Altlastentilgungsfonds irgendwann ausgeschöpft ist und die Zeit nicht genügen könnte, sofern nicht an die Verantwortung des Bundes appelliert werde. Letztlich werde die Fraktion DIE LINKE dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/121-10-20**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes (Anlage 2).
3. Der Stadtrat bestimmt den Entwurf des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB. Bei der Auslegung findet das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/Kontaktbeschränkung seine Anwendung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 33
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 4

**TOP 15 Bestätigung des Arbeitnehmersvertreters als Mitglied des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gemeinnützige GmbH durch den Stadtrat**  
**Vorlage: BV-097/2020**

---

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/122-10-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet auf Vorschlag des Betriebsrates der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH den Arbeitnehmersvertreter Herrn Karsten Bergien in den Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 35

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 16 Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Ausweisung eines öffentlich zugänglichen Grillplatzes**  
**Vorlage: A-001/2020**

---

**SR Wernicke** stellt den Antrag vor.

**SR Scheurell** befürwortet den Vorschlag grundsätzlich, weist jedoch darauf hin, dass die bereits angesprochene drohende Vermüllung des Bereiches ein großes Problem darstellt und Lösungen hierfür aufgezeigt werden müssen. Zudem fehlen sanitäre Einrichtungen. Um mögliche Lärmbelastigungen zu vermeiden, sollte eine zeitliche Begrenzung bis 22:00 Uhr in Betracht gezogen werden. Er beantragt die Verweisung des Antrages in den Bauausschuss.

**SR F. Thomas** erklärt im Namen der Fraktion DIE LINKE, dass der Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER befürwortet wird, jedoch bestehen Bedenken hinsichtlich des Standortes Amselgrund. Diese Fläche sei stark als Sportfläche frequentiert, im Winter teilweise durch die Eislaufbahn und aktuell durch die Basketballanlage. Hier sollten ggf. andere Standorte (Großer Anger, Kuhlache) in Betracht gezogen werden. Auch sei eine Einbindung in die Kleingartenanlage denkbar. Zudem sollte die Thematik sowohl in den Kultur- als auch in den Bauausschuss verwiesen werden.

**SR Rauschnig** befürwortet die Idee ebenfalls und sagt, die SPD-Fraktion werde dieser zustimmen. Allerdings sollte mit diesem Antrag der Haushalt nicht belastet werden. Er spricht die Mitglieder der Fraktion FREIE WÄHLER an und schlägt vor, das Projekt durch Spenden zu finanzieren, schließlich sei die SPD-Fraktion bzgl. der Basketballanlage mit gutem Beispiel vorangegangen.

Auch **SRin Dr. Lange** bezieht eine kurze Stellung zu dem Antrag. Die Fraktion CDU/FDP habe nichts gegen einen Grillplatz einzuwenden, jedoch sollte die Thematik insbesondere wegen der Standortwahl in den Ausschüssen beraten werden. Der Platz am Amselgrund sei nicht optimal.

**SR Kretschmar** sagt, dass sich Herr Steven Slaviček Gedanken gemacht habe, weshalb es einen Grillplatz hier in Wittenberg nicht gibt. Dadurch wurde die Thematik aufgegriffen. 2015 gab es die Idee, einen solchen Grillplatz auf dem Bunkerberg zu errichten, weil die Jugendlichen dort ohnehin gegrillt haben und der verbliebene Müll seitens der Stadt beseitigt werden musste. 2016 wurden daraufhin Unterlagen seitens der FREIEN WÄHLER eingereicht. Entscheidend ist, dass die Einrichtungen vandalismussicher sein müssen. Der Antrag sollte unbedingt im Bauausschuss beraten werden. Es ist wichtig, mit den Fraktionen über den Standort zu sprechen. Auch der Luthergarten könnte in Betracht gezogen werden, da dieser von Touristen besucht wird. Die Finanzierung sollte besprochen werden, wenn das Projekt in seiner Planung vorangeschritten ist.

Die **Vorsitzende** lässt über die Verweisung des Antrages in den Bauausschuss abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 17 Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Erlass von Gebühren gemäß Sondernutzungsgebührensatzung, Anlage 1 Ziffer 3, 4, 5, 15, 16 + 17**  
**Vorlage: A-004/2020**

---

**SR Hoffmann** stellt den Antrag vor. Eine Verweisung des Antrages in die Ausschüsse lehnt er ab, da heute eine Entscheidung hierüber getroffen werden soll.

**SR Loos** weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht benötigt wird, da die Sondernutzungsgebührensatzung bereits einen Stundungs- und einen Erlassparagrafen beinhaltet. Zudem habe ein Großteil der Betroffenen ihre Gebühren bereits im Voraus gezahlt, darunter auch die Gastronomen. Aktuell gäbe es 173 Fälle, von denen etwa 80 % anstelle eines Erlasses, eine Rückerstattung erhalten müssten. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass die Verwaltung allen Gewerbetreibenden einen Brief geschrieben habe, welchem zu entnehmen war, dass die Verwaltung bei Problemen und deren Klärung gern zur Verfügung stehe. Auch während der Spendenaktionen hätten Anträge gestellt werden können. Aktuell gäbe es vier Anträge auf Erlass, welche bearbeitet werden sollten. Die Fraktion DIE LINKE bittet darum, sofern der Antrag in der heutigen Sitzung eine Mehrheit findet, diesen in den Finanzausschuss zu verweisen. Wegen der Regelungen in der Sondernutzungsgebührensatzung habe jeder Gewerbetreibende einen Antrag stellen können bzw. kann dies immer noch.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass es hier nicht um die Aussetzung ginge, sondern um einen Erlass. Darauf hat auch der Landrat mit Schreiben vom 14.07.2020 reagiert. Die Kommunalaufsichtsbehörde empfiehlt, dieser Satzungsnormierung auch in der Zeit der COVID-19-Pandemie zu folgen und je nach vorliegendem Einzelfall entsprechend zu verfahren, da die Satzung Billigkeitsregelungen enthält. Zudem würden mit diesem Antrag für das Jahr 2020 ca. 21.000 Euro an Einnahmen für die Sondernutzung fehlen, was hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung bedacht werden sollte. Ein pauschaler Erlass würde zu Problemen führen. Zu erwähnen sei auch die Aktion „groß hilf klein“, bei der vordringlich Kleinstunternehmer und Gastronomen aus der Altstadt berücksichtigt wurden. Bundesweit gäbe es keine andere Stadt, in der Unternehmen aus eigener Initiative finanzielle Unterstützung leisten. Insbesondere die Gastronomen stellen ihre Tische im Außenbereich sehr großzügig. Die Stadt ist hierbei sehr nachsichtig und duldet dies, womit die Gastronomen auch unterstützt werden. Von einem pauschalen Erlass ist abzusehen, da es auch genügend Unternehmer gibt, welche durch die Coronapandemie nicht oder nur gering finanziell betroffen sind. Der Gedanke ist gut, aber die Satzung gibt Erlass- und Stundungsmöglichkeiten her.



**SRin Grünschneder** kann die Kritik am Antrag teilweise nachvollziehen, weist jedoch darauf hin, dass sich der Antrag lediglich auf die Zeit der Coronapandemie beschränkt. Bei einer Stundung müsse die Gebühr dennoch vollständig gezahlt werden. Spendenaktionen, die von Unternehmen getätigt werden, sollten nicht „auf die eigene Fahne geschrieben“ werden. Es sollten jene bedacht werden, die finanziell durch die Coronapandemie geschädigt wurden. Die Situation ändere sich schließlich nicht schlagartig, nur weil die Geschäfte und Gastronomiebetriebe wieder öffnen dürfen. Der Antrag sei ein guter Ansatz; sie hätte es jedoch bevorzugt, wenn die Idee den Köpfen der Fraktion AdB/Hoffmann entsprungen wäre. Dem Antrag, auch wenn die Idee hierfür auf die AfD-Fraktion zurückzuführen ist, wird zugestimmt.

Der **Oberbürgermeister** stellt klar, dass sich die Stadtwerke mit 100.000 Euro an der Aktion „klein hilft groß“ beteiligt haben. Da die Lutherstadt Wittenberg Eigentümerin ist, könne sie sich das sehr wohl „auf ihre Fahne schreiben“.

**SR Wartenberg** merkt an, dass eine Sondernutzungserlaubnis für jegliche Benutzung des öffentlichen Verkehrsraumes einzuholen ist, also nicht nur für die Tische und Stühle vor Gastronomiebetrieben, sondern auch für Werbeanlagen, Hausanschlüsse, Containerstellung usw. Die Gebühren für alle diese Vorhaben müssten dann pauschal erlassen werden, wenn diesem Antrag gefolgt wird.

**SR Hoffmann** spricht SR Loos an und meint, ihm sei bekannt, dass die Gewerbetreibenden Anträge auf Stundungen und Erlass stellen können, das stehe jedoch nicht zur Debatte. Es ginge letztlich darum, dass der Stadtrat ein Signal der Solidarität sendet. Die Formulierung des Antrages könne geändert werden, sodass er nicht auf einen Erlass der Gebühren, sondern auf eine Aussetzung dieser abzielt. Er wehrt sich gegen die Behauptung von SRin Grünschneder und erklärt, er sei im März aus der Fraktion ausgeschlossen worden. Damals habe diese Thematik noch nicht zur Diskussion gestanden. Er fragt, an den Oberbürgermeister gerichtet, ob bei Änderung der Formulierung, die Sondernutzungsgebührensatzung in diesen Punkten ausgesetzt werden kann.

Der **Oberbürgermeister** wirft ein, dass SR Hoffmann gerade gesagt habe, es sei ihm egal, was er beantragt.

**SR Hoffmann** sagt wörtlich: „Das ist natürlich Blödsinn, was Sie jetzt sagen. Mir ist nicht egal, was ich beantrage. Mir ist schon wichtig – mir geht’s um die Sache. Und wenn wir jetzt dort“

Die **Vorsitzende** unterbricht SR Hoffmann.

Nach einem Zwischenruf des **Oberbürgermeisters** erwidert **SR Hoffmann**: „Ich habe doch nicht gesagt, dass Sie Blödsinn erzählen.“

Die **Vorsitzende** bittet SR Hoffmann, sich festzulegen, ob er einen Erlass oder eine Aussetzung der Gebühren wünscht.

**SR Hoffmann** bittet, darüber abzustimmen, die Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 auszusetzen und die Thematik erneut im Dezember aufzurufen um ggf. eine neue Entscheidung für 2021 zu treffen.

**SR Dübner** weist SR Hoffmann darauf hin, dass die Gebühren zumeist im Voraus gezahlt wurden und der Antrag damit keinerlei Auswirkungen auf das Jahr 2020 habe. Dies wüsste er, sofern er SR Loos zugehört hätte. Wird eine Rückerstattung angestrebt, müsse der Antrag umformuliert werden. Zudem wäre eine solche Erstattung mit erheblich bürokratischem Aufwand verbunden. Mit der Duldung der Inanspruchnahme größerer Flächen signalisiere der Stadtrat bereits seine Unterstützung. Er würde eine Beratung im Ausschuss befürworten.

**SR Hoffmann** stimmt einer Verweisung seines Antrages in den Finanzausschuss auf Grund der Diskussion zu.

Die **Vorsitzende** lässt über die Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 16

Nein-Stimmen : 13

Enthaltungen : 9

**TOP 18 Antrag der SPD-Fraktion – Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH**  
**Vorlage: A-005/2020**

---

**SR Dr. Ehrig** stellt den Antrag vor.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/123-10-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

1. Herrn Dirk Hoffmann aus dem Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH abzuverufen,
2. Herrn Norbert Biermann in den Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 33

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 3

**TOP 19 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister**

---

Die **Vorsitzende** berichtet, dass die Sitzungen des Finanzausschusses künftig erst 18:00 Uhr beginnen werden.

**SR Loos** informiert über den am 07.07.2020 durch den Finanzausschuss gefassten Beschluss bzgl. der außerplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung eines Löschwassertiefbrunnens im Ortsteil Weddin.

**SR Hoffmann** bezieht sich auf die Stadtratssitzung vom 04.03.2020 und stellt klar, dass die Erklärung des Kulturausschusses bzgl. seines Rücktritts als Vorsitzender von nur fünf statt, wie von SR Naumann behauptet, von sechs Mitgliedern unterschrieben wurde.

**SRin Dr. Lange** berichtet aus der Fraktionsitzung der CDU/FDP und teilt mit, dass die Thematik des Bürgerbegehrens aufgegriffen wurde. Sie kündigt einen Antrag an, mit welchem der Stadtrat von seinem Initiativrecht bzgl. der Gründung eines Ortschaftsrates Piesteritz/Kleinwittenberg Gebrauch machen sollte.

Die **Vorsitzende** sagt, dass der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Klaus-Dieter Eckert ist.

**SR List** sagt, dass die Bürger ein Recht dazu haben, ein Bürgerbegehren zu initiieren. Die Frage nach dem zeitlichen Ablauf müsse beim Landesverwaltungsamt geklärt werden, da es hierzu verschiedene Meinungen gibt. In Rothemark findet aktuell eine Befragung der Bürger statt, ob diese überhaupt in Erwägung ziehen, sich mit Piesteritz zusammenzuschließen. Anschließend werden die 3.000 Unterschriften für das Bürgerbegehren gesammelt, um dann wiederum eine Bürgerbefragung durchzuführen, deren Ergebnis mit einem Stadtratsbeschluss gleichzusetzen ist.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass mit dem Antrag von SRin Dr. Lange und dem damit verbundenen Initiativrecht des Stadtrates keine Unterschriften gesammelt werden müssen, sondern gleich ein Bürgerentscheid durchgeführt werden könne. Diese und auch weitere Möglichkeiten wurden mit den Ansprechpartnern der Bürgerinitiativen besprochen.

**SR List** bedankt sich für die Erläuterungen durch den Oberbürgermeister. Dennoch hätte das Verfahren schon längst abgeschlossen sein können.

## **TOP 20 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Die **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 18:58 Uhr.